

# Kundmachung.

---

Seit der Kundmachung vom 5. d. M. sind von dem Militär-Gerichte wegen wörtlicher und thätlicher Beleidigung der Sicherheits-Organe, widerseztlichen und excessiven Benehmens abermals nachfolgende Individuen verurtheilt worden:

Georg Ugsa, Tagelöhner, zu dreißig, Carl Heppler, Fiakerknecht, und Anton Rosenmayer, Tagelöhner, zu zwanzig, Joseph Wilflinger, Fleischhauergeselle, zu zehn Stockstreichen; Agnes Rixenhofer, Handarbeiterin, zu fünf und zwanzig, Johann Knabel, Viehtreiber, und Maria Papaczek, Tagelöhnerin, zu zwanzig Ruthenstreichen; Johann Gzeschka, Schlossergeselle, zu achttägigem, durch viermaliges abwechselndes Fasten, Mathias Haupt, Webergeselle, zu viertägigem, durch einmaliges Fasten verschärften Stockhausarreste in Eisen, Joseph Rohn, Webergeselle, zu achttägigem, durch dreimaliges, und Anna Haluschka, Auskocherin, zu viertägigem, durch zweimaliges Fasten verschärften einfachen Stockhausarreste.

Wegen Beschimpfung der Sicherheitsbehörde wurde der Hausmeister Johann Schneeweiß zu dreiwochentlichem Stockhausarreste in Eisen, wegen Aufreizung zur vorschriftwidrigen Arbeitseinstellung der Schuhmachergeselle Thomas Protivinsky zu zehn Stockstreichen verurtheilt, und dem Fuhrknecht Johann Lang wurde wegen Renitenz gegen die Wache der Untersuchungsarrest zur Strafe angerechnet.

Endlich wurde gegen den Bilderhändler Johann Fischer wegen wiederholten Verkaufes aufreizender bildlicher Darstellungen, ohne Bewilligung der betreffenden Behörden, auf zweimonatlichen, durch zweimaliges Fasten in der Woche verschärften Stockhausarrest in Eisen erkannt.

Wien am 10. März 1851.

Von der k. k. Militär-Central-  
Untersuchungs-Commission.

